

3. 341. (1)

VII.

Concurs-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, Zahl 2150, sind bei den in dem Kronlande Croatien und Slavonien, und zwar: zu Agram Essek und Fiume zu errichtenden k. k. Finanz-Bezirkscaffen dormalen folgende Dienststellen zu besetzen, nämlich: — 1. Die Stellen dreier k. k. Bezirkscaffiere, mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und 70 fl. Quartierbeitrag, dann der zehnten Diätenklasse; weiters — 2. Die Stellen dreier k. k. Bezirkscaffacontrollore, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und 60 fl. Quartierbeitrag, dann der elften Diätenklasse. — Sowohl die Caffiere als auch die Controllore sind verpflichtet, eine Caution im Betrage des Jahresgehältes entweder im Baren oder aber mittelst in Conventionsmünze verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren nach dem am Erlagstage bekannten letzten börsenmäßigen Courswerthe berechnet, zu erlegen. — Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb und zwar für jede erbetene Dienststelle abgesondert, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben: a. das Lebensalter; b. die gemachten Studien; c. die bisherige Beschäftigung, und d. die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere jene im Cassawesen und Rechnungsfache; — e. eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. oder k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen; f. den bisher aus dem Staatschätze oder aus einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind; g. die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der croatischen oder wenigstens einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen und für den Seebezirk der italienischen Sprache. Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bewerber diese oder welche dieser Sprachen nur verstehe oder auch correct und vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, jedenfalls den Vorzug haben; h. die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution in der oben bezeichneten Art sogleich zu erlegen. — Jene Bewerber welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angeseuchten Dienstposten aussprechen werden. — Bewerber welche kein öffentliches Amt bekleiden, werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen sind. — Der Concurs um diese Dienststellen wird hiermit bis zum 15. April 1850 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Befehlsantrag erstattet werden. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. — Wien den 8. März 1850. — Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanzlandesbehörden in Croatien und Slavonien:

von Kappel.

3. 342. (1)

VIII.

Concurs-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses des k. k. Finanzministeriums vom 24. Hornung 1850, Z. 2159, sind bei den in dem Kronlande Croatien und Slavonien zu errichtenden k. k. Finanzbehörden folgende Stellen der Dienerschaft dormalen zu besetzen und zwar: — A. Bei

Agram: — 1) drei Kanzleidiener, jeder mit dem Jahresgehälte von 300 fl.; — 2) ein Portier mit der Löhnung jährlicher 250 fl.; 3) vier Amtshenducken, jeder mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. — B. Bei den k. k. Finanzbezirks-Directionen zu Agram, Essek und Fiume: 1) drei Amtsdienner, jeder mit dem Jahresgehälte von 250 fl.; 2) drei Amtshenducken, jeder mit der jährlichen Löhnung von 200 fl. — Wer eine solche Stelle zu erhalten wünscht, hat darum ein Gesuch einzureichen, und in denselben darzuthun und glaubwürdig nachzuweisen: a. das Lebensalter; b. einen vollkommen gesunden und rüstigen Körperbau; c. die bisherige Beschäftigung; d. die Kenntniß der croatischen und der deutschen, für den Seebezirk auch der italienischen Sprache; e. bei den Kanzlei- und Amtsdiennerstellen die Kenntniß des Lesens und Schreibens in den genannten Sprachen; den Bewerbern um die Portierstelle und um Amtshenduckenstellen wird die Nachweisung dieser Kenntniß den Vorzug geben; f. eine tadellose Moralität und bisherige unbescholtene Aufführung; g. etwa vom Staatschätze bezogene Genuße; h. endlich den ledigen oder verheiratheten Stand, und im letzteren Falle auch die Anzahl der Kinder. — Die Angaben müssen durch glaubwürdige Zeugnisse bewiesen seyn. — Der Concurs um diese Dienststellen wird bis zum 15. April 1850 eröffnet, nach Anlauf dieser Frist wird zur Besetzung geschritten. — Die Gesuche und die allenfälligen Einbegleitungen derselben sind innerhalb der Bewerbungsfrist an das k. k. Finanzministerium in Wien einzusenden. Wien am 8. März 1850. — Der k. k. Ministerialrath und Chef der Finanzlandesbehörden in Croatien und Slavonien:

von Kappel.

3. 534. (2)

Nr. 1266.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die hierämliche Kundmachung vom 25. v. M., Z. 993, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zwischen Seisenberg und Dreffen statt der bisher wochentlich viermaligen, nunmehr eine tägliche Botenpost-Verbindung hergestellt worden ist. — K. K. Post-Direction. Laibach den 15. März 1850.

3. 526. (3)

Nr. 830/287.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit Decret vom 4. Februar 1850, Z. 2813, bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach die Amtsstunden von acht Uhr Vormittags bis drei Uhr Nachmittags in der Art festzusetzen befunden, daß in den weitem Nachmittagsstunden einzelne Beamte in den Amtlocalitäten anwesend seyn müssen, um dringende und allfällige, das Verzehrungssteuergesetz betreffende Amtshandlungen vornehmen zu können. — Dieses wird mit dem Befehle hiermit bekannt gemacht, daß die neuen Amtsstunden hieramts mit 1. k. M. beginnen werden. — Vom k. k. Gefällen-Oberamte. — Laibach am 16. März 1850.

3. 518. (1)

Nr. 257.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es habe Martin Oberstar von Jurjoviz, wegen Erloschenerklärung der im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz an der sub Urb. Fol. 569 D. einliegenden Kausche intabulirten Forderungen des Joseph Puzel, vulgo Resnik, aus dem Vergleiche vom 21. März 1817 pr. 50 fl.; des Johann Kosina aus dem Vergleiche vom 27. Mai, pr. 50 fl.; des Stephan Marn, aus dem Vergleiche vom 19. Jänner 1818, pr. 24 fl., und der Elisabeth Marn, aus dem Ehevertrage ddo. 15. September 1817 pr. 30 fl., die Klage angebracht, worüber die Tagssagung auf den 14. Juni d. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Matthäus Eger in Reifnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Reifnitz am 11. März 1850.

3. 544. (1)

Nr. 361.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Auersperg zu Großlaß wird bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Franz Essul, Vormundes der mj. Joseph Grubenz von Cesta Nr. 2, zur Vornahme der bewilligten freiwilligen Veräußerung der, im Grundbuche der Herrschaft Jodelsberg sub Urb. Nr. 80 vorkommenden, zu Cesta Nr. 2 gelegenen Kausche sammt dazu gehörigen Grundstücken, die Tagssagung auf den 27. März d. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität anberaumt, und als Ausrufspreis der Betrag von 155 fl. festgesetzt worden sey.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Großlaß am 27. Jänner 1850.

3. 500. (3)

Nr. 2985.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache der Filialkirche U. L. J. am Trauerberge, wider Joseph Suette von Preffer, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. September 1848, Z. 1581, an Zinsen schuldiger 20 fl., und an Gerichtskosten zuerkannter 5 fl. 15 kr. nebst Superexpensen, in die executive Feilbietung der, dem Letzern gehörigen, zu Preffer unter H. Z. 20 und 24 liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 12 und 18 vorkommenden, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. bewerteten 7/12 Hube gewilliget, und hierüber die Feilbietungstermine auf den 4. März, den 4. April und den 2. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswertes zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden. — K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Dec. 1849.

Nr. 1044.
Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 4. April 1850 zur zweiten geschritten werden.

K. K. Bez. Gericht Oberlaibach am 12. März 1850.

3. 551. (1)

Meierei-Verpachtung.

Die gräflich Thurn'sche Meierei zu Bleiburg im Kronlande Kärnten, welche aus einem Areal von 94 Joch Aekern und 98 Joch Wiesen besteht, dann mit zweckmäßigen Wirthschaftsgebäuden, sammt einer Dreschmühle und einer Hausschmiede versehen ist, wird vom 1. November dieses Jahres angefangen, auf zehn Jahre in Pacht gegeben.

Es wird dem Pächter freigestellt seyn, zugleich eine der Meierei zunächst liegende Mauthmühle mit acht Sängen und einer Stampfe, so wie auch eine Alpenwirthschaft mit ausgedehnten Weiden und einem jährlichen Heuertrage von beiläufig zweitausend Centner, mit in Pacht zu nehmen.

Die Pachtbedingungen sind bei der gräflichen Wirthschafts-Verwaltung allhier einzusehen.

Gräflich Thurn'sche Herrschaft Bleiburg im Kronlande Kärnten am 15. März 1850

3. 523. (2)

Kundmachung

wegen der Unternehmung
der Direction des ständ.
Theaters in Klagenfurt.

Nachdem die Unternehmung des ständischen Theaters in Klagenfurt mit Ende März 1850 erlischt, so wird dieses zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, welche dieselbe vom 1. Sept. 1850 angefangen zu übernehmen wünschen, ihre Gesuche binnen längstens sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in den Zeitungsblättern, bei dieser ständisch Berordneten Stelle einreichen, und darin sich über ihre Vermögensumstände, über die Bibliothek und Garderobe, welche ihnen zu Gebote steht, über ihre Moralität und bisherige Beschäftigung, dann über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, eine Theater-Unternehmung zweckmäßig zu leiten, gehörig ausweisen können.

Die Unternehmungs-Bedingnisse können in Wien bei dem ständischen Agenten, dem Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Benedikt, Stadt, Naglergasse Nr. 295, 2ten Stocke, und in Klagenfurt in der Registratur der ständisch Berordneten Stelle eingesehen werden.

Vom großen ständischen Ausschusse der Stände Kärntens zu Klagenfurt am 6. März 1850.

3. 547. (2)

Wein - Verkauf.

Bei dem Gute Oberradelstein im Bezirke Gurkfeld sind circa 900 österr. Eimer Eigenbau-Weine der Jahrgänge 1844, 1846 und 1848, rein abgezogen, stündlich zu verkaufen. — Kauflustige wollen sich um das Nähere mündlich oder schriftlich portofrei daselbst anfragen.

3. 543. (2)

Das Bräuhaus „zur Glocke“, am Victringer-Thorplatz in Klagenfurt, sammt Kesselbräu-Gerechtfame, wobei ein großer Garten mit Gartenhaus und einer gedeckten Regelpahn sich befindet, ist allein oder auch mit dem daran angebauten Hause aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe die Eigenthümerin

Maria Jessernigg.

3. 527. (2)

Licitations - Anzeige.

Am 3. und 4. April l. J. werden in der Capuziner-Vorstadt, Wiener Straße, in dem Hause Nr. 79 im 1. Stocke, mehrere Garnituren Zimmer-Einrichtungen, Spiegel, Uhren u. dgl., so wie auch ein gut erhaltener Reisewagen mit Glasfenstern, sammt einem Fortepiano mit $6\frac{1}{2}$ Octaven, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach am 18. März 1850.

3. 499. (8)

K u n d m a c h u n g.

Auf Grundlage ämtlicher Bewilligung wird der Gefertigte am 1. April d. J. eine ordentliche Stellwagenfahrt zwischen Steinbrücken und Agram eröffnen.

Täglich nach Ankunft des Wiener und des Laibacher Eisenbahnpostzuges in Steinbrücken, nämlich um 2 1/2 Uhr Nachmittag, wird von da ein achtsitziger Stellwagen nach Agram abfahren, und mittelst unterlegten Pferden in 9 bis 10 Stunden zu Agram eintreffen. Von Agram nach Steinbrücken wird täglich um 10 Uhr früh ein Stellwagen abfahren, und hier rechtzeitig zur Weiterbeförderung mit dem Eisenbahnpostzuge eintreffen.

Die Aufnahme geschieht in Steinbrücken im Gasthose des Unternehmers, in Agram aber in den Gasthöfen „zum Kaiser von Oesterreich, zur Krone und zum schwarzen Adler durch den Hrn. Agenten Theodor Mirovich.“

Diese Stellwagenfahrt steht auch in Verbindung mit den Stellwagenfahrten von Agram nach Carlstadt, Petrinia und Sissek, welche nach Carlstadt täglich, nach Petrinia und Sissek aber jeden Montag, Mittwoch & Freitag abfahren, und an jedem folgenden Tage in Agram wieder eintreffen.

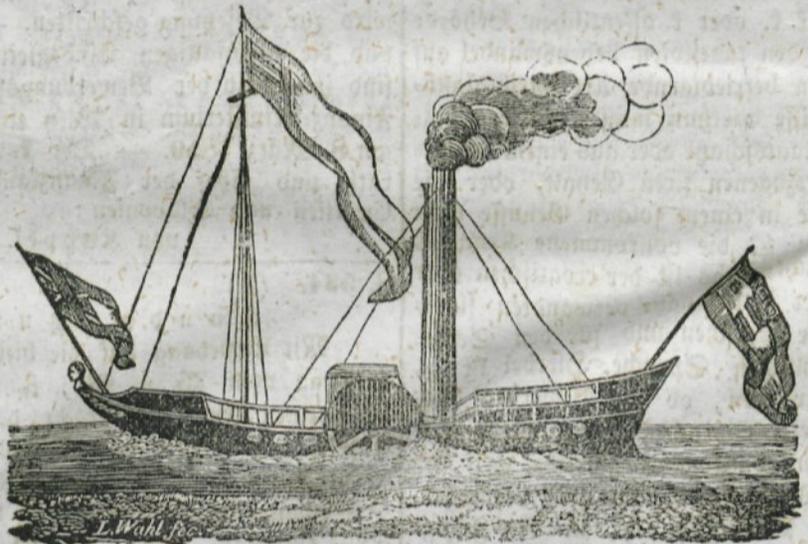
Auch für diese weitem Stellwagenfahrten kann in Steinbrücken die Aufnahme geschehen, die Zahlung aber wird nur für die Strecke bis Agram angenommen, und beträgt 4 fl. für einen Sitz.

Für Bequemlichkeit, Sicherheit und pünktliche Bedienung ist in allen Beziehungen bestens vorgesorgt, so daß diese Unternehmung zum häufigen Gebrauch Jedermann gewissenhaft anempfohlen wird.

Steinbrücken den 14. März 1850.

Franz Sartory
aus Laibach.

3. 489. (2)

**Fahrten der Dampfboote auf der Save in den Monaten März und April.****Passagierbote**

von Semlin nach Sissek am 10., 20. und 30. früh,
„ Sissek „ Semlin „ 5., 15. und 25. „

Remorequeurs

von Semlin nach Sissek jeden Freitag früh,
„ Sissek „ Semlin „ Sonntag „

NB. Auf beide für Passagiers eingerichtete Remorequeurs werden auch Reisende aufgenommen, welche sich zu einer längeren Reisedauer bequemen.
Sissek im März 1850.

Die Agentie

der I. K. K. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

3. 315. (6)

Haupt-Gewinn-Ziehung der Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang am 4. April und Ende am 22. April 1850. Bestehend aus 15,600 Loosen, wovon 4928 mit Gewinne und Prämien gezogen werden. Haupttreffer: fl. 211,000, 2mal 100,000, 40,000, 20,000, 15,000, 3mal 10,000, 2mal 5,000, 4mal 2,000, 51mal 1,000 u. c.

Loose für diese Ziehung sind à fl. 80, halbe Loose à fl. 40, viertel à fl. 20 und achte Loosé à fl. 10 Conv.-Münze. Plane gratis, gegen unfrankirte Einsendung des Betrags in Banknoten von unterzeichnetem Großhandlungshause zu beziehen.

Die Ziehungsliste wird gratis jedem Interessenten nach stattgehabter Ziehung pünktlich zugesandt.
Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. Main.